Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 31. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 4. August 1869.

Sicherheits-Polizei.

1) Der Oekonomie-Inspektor August Hardtke, früher in Flötenstein aufhaltsam gewesen, soll auf Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses des Königl. Kreisgerichts zu Conitz v. 17. Juli 1868 wegen versuchten schweren Diebstahls ein Jahr hindurch unter Polizeiaufsicht gestellt werden. — Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist indessen unbekannt. Bei Mittheilung des nachfolgenden Signalements werden die Polizeibehörden ersucht, im Falle der Hardtke irgendwo angetroffen werden sollte, hier davon gefällige Mittheilung zu machen.

Baldenburg, den 21. Juli 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Sign. des Aug. Hardtke. Geburtsort Cammnitz, Aufenthaltsort Flötenstein, Alter 43 Jahr, Religion evangelisch, Stand Inspektor, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich, Haare hellblond, Stirn hoch, Augenbraunen hellblond, Augen dunkelblau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart: hellblonder Schnurrbart, sonst rasirt, Zähne fehlerhaft, Kinn länglich, Gesichtsbildung gewöhnlich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund, bes. Kennz.: über dem linken Zeigefinger eine Schnittnarbe. — Bekleidung: Mantel, ein Rock von dunkelbraunem Double, ein Paar Hosen von hellgrauem Buckskin, ein Paar kurzschäftige Stiefeln, ein weißes Vorhemde, ein weißer Filzhut, ein Shlips von grüner Seide, weiß punktirt, ein Hemde, ein Paar weiße baumwoll. Strümpfe.

2) Erneuerter Steckbrief. Mathias Lewandowski in Nr. 18. pro 1869 S. 311. sub 3. V. A. 672/65.

3) Der Wirthschafts-Inspector August Türcke aus Goncerzewo (Samsieczno), 52 Jahre alt, evangelisch, ist unterm 27. Februar d. J. wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen zu 14 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird. V. A. 927./68.

Bromberg, den 26. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

4) Der Fleischermeister Vincent Kittowski aus Czersk, 36 Jahre alt, katholisch, ist wegen einfachen Diebstahls rechtskräftig zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Kittowski im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die Gefängniß-Anstalt der nächsten Gerichtsbehörde abzuliefern. Conitz, den 17. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Der Einwohner Anton Karsz aus Lubna, hiesigen Kreises, ist wegen Holzdiebstahls im dritten Rückfalle rechtskräftig zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Karsz im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die Gefangenen-Inspection der nächsten Gerichtsbehörde abzuliefern.

Conitz, den 17. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

6) Der Handelsmann Joseph Aronhold von hier, 34 Jahr alt, mosaischen Glaubens, ist wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei rechtskräftig zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Aronhold im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die Direction der nächsten Strafanstalt abzuliefern. Conitz, den 19. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

7) Der Einwohner Friedrich Ottwaldt, circa 42 Jahre alt, evangelisch, früher in Königl. Czarze wohnhaft, seit einiger Zeit aber angeblich in den Thorner Kreis verzogen und seine Ehefrau Auguste, geb. Thomo, 40 Jahre alt, evangelisch, sind wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt. Es wird ersucht, auf beide Condemnaten zu vigiliren und sie im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung zu übergeben. Um Nachricht hierher wird ersucht.

Culm, den 19. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

8) Gegen den Eisenarbeiter Carl alias George Rautschuß, zur Zeit ohne festen Aufenthalt, ist die gerichtliche Haft wegen einfachen Diebstahls beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Rautschuß im Betretungsfalle festzunehmen und uns von seiner Festnahme schleunigst zu benachrichtigen.

Culm, den 22. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Alter 28 Jahre, Geburtsort Königl. Dammer bei Heinrichswalde, Kreis Niederung, Regierungs-

bezirk Gumbinnen, Religion evangelisch, Größe 5 Fuß 6 Z., Haare blond, Augen blau, Augenbraunen blond, Gestalt: untersetzter Statur.

9) Der unter dem 20. April 1869 hinter dem Arbeiter Carl Debert aus Neuhaldensleben erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Falkenburg, den 23. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

10) Gegen den Kammmacher Reinhold Worm aus Bromberg ist die gerichtliche Haft wegen Erregung eines öffentlichen Aergernisses beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Worm im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern und uns davon sofort zu benachrichtigen.

Graudenz, den 21. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

11) Der unterm 22. Juli 1869 hinter dem Arbeiter Jacob Gerngroß aus Krajenzyn — O.265./68. — erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Graudenz, den 21. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

12) Wir wünschen in ihrer Armenpflegesache den Aufenthalt der Musikus und Puppenspieler Jurczikschen Eheleute aus Oberkahlbude bei Danzig zu erfahren und ersuchen Behörden und Private, uns darüber Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 21. Juli 1869.

Die Landarmen-Direction für Westpreußen.

13) Die Magd Marianna Kujawska, zuletzt in Gawlowitz, wird vom Unterzeichneten wegen Diebstahls verfolgt. Es wird gebeten, dieselbe zu verhaften und hierher Nachricht zu geben.

Graudenz, den 17. Juli 1869.

Der Königliche Staats-Anwalt.

14) Der Arbeiter Albrecht Rogoszinski, zuletzt in Gubin, wird vom Unterzeichneten wegen Diebstahls verfolgt. Es wird gebeten, den p. Rogoszinski zu verhaften und hierher Anzeige zu machen.

Graudenz, den 21. Juli 1869.

Der Königl. Staats-Anwalt.

15) Der Arbeiter Carl Töws, zuletzt in Vorwerk Schwetz, wird vom Unterzeichneten wegen Diebstahls verfolgt. Es wird gebeten, den p. Töws zu verhaften und hierher Nachricht zu geben.

Graudenz, den 21. Juli 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

16) Der unterm 15. Juli 1868 hinter dem Factor Christian Herrmann Reese mit der Requisition um Vollstreckung einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Königsberg, den 21. Juli 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Erste Abtheilung.

17) Der Oekonom Herrmann Bergau, gebürtig aus Schwirbeln (Kreis Insterburg), 24 Jahr alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 7. Januar 1869 wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Beamten und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt worden ist, hat nicht ermittelt werden können. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hiervon uns Nachricht zu geben. Königsberg in Pr., den 22. Juli 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

18) Der unterm 6. Juli 1867 hinter dem Kutscher Friedrich Gutzeit erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 21. Juli 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

19) Die Leiermannsfrau Auguste Weyl, geb. Bey, gebürtig aus Braunsberg, 43 Jahre alt, evangelischer Confession, welche durch das Erkenntniß vom 26. April 1869 wegen wiederholter einfacher Hehlerei zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden ist, hat nicht ermittelt werden können. Es wird ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hiedurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hievon uns Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 22. Juli 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abthl.

20) Der Arbeiter Carl Adolph Fleischer von hier, gebürtig aus Wangeritten, Kreis Friedland, 48 Jahre alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 18. März 1869 wegen Amtsbeleidigung und Widerstandes zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden ist, hat nicht ermittelt werden können. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hievon uns Nachricht zu geben.

Königsberg i. Pr., den 24. Juli 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

21) In der Untersuchungssache wider Finkel und Cons. wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltorts des Knechts Friedrich Teschke, bisher in Guhringen im Dienst, ersucht.

Lessen, den 22. Juli 1869.

Königl. Polizeianwaltschaft.

22) Es wird ersucht, den jetzigen Aufenthaltsort des früheren Unteroffiziers Ernst Rudolph Marquardt, geboren am 11. Februar 1845, zu Flatow ortsangehörig, hierher mitzutheilen.

Lobsens, den 27. Juli 1869.

Königl. Staatsanwaltschaft.

23) Der Schneidermeister Franz Gurski aus Targowisko, 35 Jahr alt, katholisch, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, ist in Folge Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts zu Marienwerder vom 13. Februar d. J. wegen Unterschlagung u.

Vernichtung von Urkunden zu 4 Monaten Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße, event. noch 1 Monat Gefängniß, so wie mit Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr rechtskräftig verurtheilt worden. Alle Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den p. Gurski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Vollstreckung der Strafe ersucht wird, abzuliefern. Löbau, den 24. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

24) Der Knecht Franz August Czaplinski, aus Grondzaw gebürtig, welcher seinen letzten Aufenthaltsort Krzemieniewo verlassen hat und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, ist beschuldigt, in der Nacht vom 27. zum 28. Mai d. J. einen schweren Diebstahl in Krzemieniewo verübt zu haben und ist gegen ihn dieserhalb die Haft beschlossen. — Alle Gensdarmen und Polizeibehörden werden ersucht, auf den p. Czaplinski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher per Transport abführen zu lassen.

Löbau, den 21. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

25) Der ehemalige Krugpächter Joseph Olszewski aus Grondzaw soll wegen dringenden Verdachtes eines schweren Diebstahls auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Derselbe hat seinen bisherigen Wohnort verlassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Olszewski Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Löbau, den 27. Juli 1869.

Der Staats-Anwalt.

26) Am 3. Juni d. J., 4½ Uhr Morgens, ist in dem Schweinestalle des Käthners Jacob Lengowski zu Weissenberg ein in ein Kinderhemde von grober Leinwand ohne Abzeichen eingewickeltes neugebornes Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt vorgefunden worden. Die Mutter des Kindes hat bisher nicht ermittelt werden können. Es werden hierdurch sämmtliche Behörden und Jedermann um Mittheilung etwaiger Nachrichten über die Mutterschaft resp. über Spuren des Thäters der Aussetzung ersucht.

Marienburg, den 20. Juli 1869.

Königl. Staatsanwaltschaft.

27) Am 14. Juli d. J., in der Zeit von 4 Uhr Nachmittags bis Abends, sind dem Knecht Anton Spinner, im Dienste des Inspektors Dörksen zu Heinen, folgende Gegenstände aus dem Stalle entwendet worden: eine graue Nanking-Jacke mit braunem Parchent gefüttert, ein Paar Sommerzeughosen, braun u. schwarz gestreift, eine Weste von Sommerzeug, grau und schwarz carrirt, eine neue Sommermütze mit Lederschirm, eine braune Pelzmütze; in der Jacktasche befanden sich 15 Sgr. baar Geld. — Wer den Thäter zur Anzeige bringt, so daß dessen Verfolgung und Bestrafung erfolgen kann, erhält 2 Thlr. Belohnung.

Marienburg, den 21. Juli 1869.

Königl. Staatsanwaltschaft.

28) Der Johann Narczynski, zur Zeit in Pirklitz, etwa 30 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzter Statur, mit hellblondem Haar, glatt rasirt, bekleidet mit einer geblümten Zeugjacke, weißen Boyhosen und einer alten Tuchmütze mit Lederschirm, und der Marcus Narczynski, zur Zeit in Nicolaiken aufhaltsam, haben sich der Verfolgung wegen Drohung und thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Privatförster durch die Flucht entzogen. — Es wird hierdurch ersucht, auf die Genannten zu vigiliren und sie im Betretungsfalle der unterzeichneten Behörde zu übermitteln. Marienburg, den 20. Juli 1869.

Königl. Staatsanwaltschaft.

29) Am 21. Juli d. J. ist die unverehelichte Marie Kowalski wegen dringenden Verdachts des Diebstahls arretirt und derselben eine silberne Taschen-Repetir-Uhr, welche in größerem Format auf der Rückseite ein doppelt liniirtes Abzeichen, anscheinend zum Zweck der Namenseingravirung trägt, und die sie von einem ihr unbekannten Herrn in Pfand erhalten haben will, als vermuthlich entwendet abgenommen. — Der Eigenthümer mag sich melden.

Marienburg, den 21. Juli 1869.

Königl. Staatsanwaltschaft.

30) Der Sattlergeselle Rudolph Wedell von hier soll wegen Theilnahme an einer vorsätzlichen Mißhandlung und Vermögensbeschädigung zur gerichtlichen Haft gebracht werden. — Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. — Es wird ersucht, den p. Wedell im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unseren Gefangen-Inspektor abzuliefern.

Marienwerder, den 16. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

31) Die bis zum 13. September d. J. unter Polizeiaufsicht stehende, der ersten Klasse der Observaten angehörige, unverehelichte Emilie Neumann hat sich von hier heimlich entfernt. Wir bitten, sie im Betretungsfalle auf Grund des §. 116. des Strafgesetzbuches zur Untersuchung zu ziehen.

Marienwerder, den 28. Juli 1869.

Der Magistrat.

32) Gegen den auf dem Transport in Napivoda entsprungenen Müller Friedrich Nikowski ist die gerichtliche Haft wegen Meuterei und schweren Diebstahls beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Nikowski festzunehmen und an unsere Gefängniß-Inspektion mit allen bei ihm sich vorfindenden Sachen abliefern zu lassen.

Neidenburg, den 16. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Alter 36 Jahre, Geburtsort Saudenmühle, Größe 5 Fuß 8 Zoll, Statur kräftig, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Bart dunkelblond und heller Schnurrbart, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache pol-

nisch, bes. Kennz.: fehlt ein Glied am vierten Finger der rechten Hand. — Bekleidung: grautuchener Rock, bunte tuchene Weste, graue zeugne Hosen, ein Paar lange Stiefel, schwarztuchene Mütze mit Lederschirm, schwarzer Shlips, weißes Hälschen, leinenes Hemde.

33) Die unten signalisirte Dienstmagd Caroline Wilms, welche wegen Unzucht 3 Monate in Graudenz detinirt gewesen, ist am 24. Juni d. J. per Reiseroute nach Gr. Lubin gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf die Wilms zu vigiliren und im Betretungsfalle sie der nächsten Polizeibehörde zu überliefern, Geschehenes mir aber mitzutheilen.

Neuenburg, den 16. Juli 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement. Vor- und Zuname: Caroline Wilms, Geburtsort Groß Kommorsk, Vaterland Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt Gr. Lubin, Kreis Schwetz, Religion evangelisch, Alter 25 Jahr, Stand Dienstmagd, Größe 5 Fuß ½ Zoll, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur kräftig, besondere Kennzeichen: Pockennarben.

34) Der Aufenthalt des Einwohners Ludwig Decker aus Liebemühl ist unbekannt. Es wird ersucht, den Aufenthalt desselben zu ermitteln und zu den Acten B. 10./69. hier anzuzeigen.

Osterode, den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

35) Die Arbeiterfrau Amalie Wölm alias Orletzki aus Waldyk ist wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu verhaften. Es wird ersucht, auf dieselbe Acht zu haben und sie im Betretungsfalle an die unterzeichnete Gerichtsbehörde abliefern zu lassen.

Osterode, den 19. Juli 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

36) Gegen den Einwohnersohn August Michalski aus Sommerau ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 10. Juni d. J. wegen dringenden Verdachts des schweren Diebstahls die Untersuchungshaft beschlossen worden. Derselbe hat sich aus seinem letzten Wohnort Sommerau heimlich entfernt und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Auch kann sein Signalement nur insoweit angegeben werden, daß derselbe 18 Jahre alt, blondes Haar hat, von mittlerer Größe und der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist. Alle Königlichen Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den p. Michalski genau zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gerichts-Inspection gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Rosenberg, den 26. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

37) Der früher in Kreuz wohnhaft gewesene Lokomotivheizer, Schlosser und Kupferschmied Otto Dießner, geb. den 21. Januar 1840 zu Ostrow, Kreis Bitterfeld, welcher seinen letzten Wohnort verlassen hat, ist wegen Vergehens aus §. 295. St.-G.-B. zu verhaften und an die Königl. Kreis-Gerichts-Commission Filehne abzuliefern.

Schneidemühl, den 27. Juli 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

38) Der Schuhmachergeselle Carl Ludwig Mechow aus Schlochau, geb. den 5. September 1850, ist des Diebstahls dringend verdächtig und soll zur Untersuchung gezogen werden. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und werden alle Behörden ersucht, im Betretungsfalle ihn anzuhalten und mir davon Mittheilung zu machen. Sein Signalement erfolgt unten.

Soldin, den 22. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

Sign. Der p. Mechow ist 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blaue Augen, starke Nase, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er wegen eines steifen Genicks den Kopf schwer zu wenden vermag.

39) Gegen die latitirende Einwohnerfrau Wilhelmine Neumann, geb. Ewert, aus Löbau ist die gerichtliche Haft wegen dringenden Verdachts des schweren Diebstahls beschlossen worden. Ihre Festnahme konnte nicht ausgeführt werden. Es wird ersucht, die p. Neumann im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefangen-Inspection abzuliefern.

Schwetz, den 17. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

40) Der Dienstjunge Joseph Modlinski aus Zbrachlin hat seinen letzten Wohnort Supponinek verlassen. Er ist wegen Diebstahls zu verhaften und hierher abzuliefern. Schwetz, den 27. Juli 1869.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Sign. Alter 15 bis 16 Jahre, Religion katholisch, Sprache polnisch und deutsch, Größe 5 Fuß, Haare dunkelblond, Stirn hoch, Nase und Mund gewöhnlich, Gesichtsfarbe gesund, besondere Kennzeichen: zahlreiche Sommersprossen.

41) Der Schneider Louis Abrahmsohn aus Pr. Stargardt, der sich bisweilen in Ponschau aufgehalten, ist wegen Diebstahls zu verhaften und hierher zu senden.

Pr. Stargardt, den 13. Juli 1869.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Sign. Alter 21 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Nase stumpf, ohne Bart, Kinn breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwächlich.

42) Der hinter dem Knecht Wilhelm Jasske aus Nesekow unterm 17. Juni d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Stolp, den 21. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

43) Der Knecht Ludwig Grabowski aus Gollub hat seinen bisherigen Aufenthalt verlassen. Der-

selbe ist wegen einfachen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt und soll das Erkenntniß schleunigst vollstreckt werden. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, das Erkenntniß zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen. Aktenz. K. 318./68.

Strasburg, den 14. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

44) Der Knecht Johann Malkowski aus Jellen, welcher wegen Polizei-Vergehens zu einer Woche Gefängniß rechtskräftig verurtheilt ist, hat seinen bisherigen Aufenthalt verlassen und soll auf das Schleunigste das Erkenntniß vollstreckt werden. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, das Erkenntniß zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen. Aktz. M. 184./68. Ps.

Strasburg, den 26. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) Der Pferdeknecht Franz Kolaszynski, früher in Sumowo, hat seinen bisherigen Aufenthalt verlassen. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die gegen ihn wegen Uebertretung rechtskräftig erkannte Strafe von 2 Thlr. Geld event. 2 Tagen Gefängniß zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen. Aktz. K. 234./68. Pt.

Strasburg, den 19. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

46) Der gegen den Schäferknecht Franz Brzozowski zu Adl. Kruszyn unterm 20. September 1868 sub Nr. 43. des öffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief wird in Erinnerung gebracht.

Strasburg, den 19. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

47) Der Dienstjunge Andreas Szymanski aus Bobrowisko, welcher wegen einfachen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und soll auf das Schleunigste das Erkenntniß vollstreckt werden. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, das Erkenntniß zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen.

Strasburg, den 26. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

48) Gegen die unverehelichte Marianna Kulakowska aus Thorn, welche sich zuletzt in Pr. Leibitsch umhergetrieben hat, ist die gerichtliche Haft wegen wiederholter Diebstähle im wiederholten Rückfalle beschlossen worden. Ihre Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, die Marianna Kulakowski im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefangen-Inspection abzuliefern.

Thorn, den 21. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Geburtsort Richnau, früherer Aufenthaltsort Thorn, Alter 23 Jahr, Religion katholisch, Stand Dienstmagd, Sprache deutsch und polnisch, Größe 4 Fuß, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkel, Augen blaugrau, Nase lang und spitz, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Füße gewöhnlich, besondere Kennzeichen: keine.

49) Der von uns unterm 10. d. M. hinter dem Fornal Michael Jeszynski aus Thurmühle erlassene Steckbrief ist erledigt. V. A. 501./69.

Bromberg, den 22. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

50) Der von uns unterm 16. Mai und 2. Juni 1868 steckbrieflich verfolgte Schlossergeselle Bernhard Kluck ist ergriffen, der Steckbrief also erledigt.

Dt. Crone, den 22. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

51) Der hinter dem Grenadier Dunaiski 3. Compagnie erlassene Steckbrief hat durch Wiedereinbringung des p. Dunaiski seine Erledigung gefunden.

Danzig, den 19. Juli 1869.

Das Kommando des 4. Ostpr. Gren.-Regmts. No. 5.

52) Der unter dem 16. Juni 1868 erlassene und am 7. Januar 1869 erneuerte Steckbrief hinter dem Tischlergesellen Adolf Rodnitzki alias Wichmann von hier ist erledigt.

Danzig, den 23. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

53) Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt No. 29 ad 8 enthaltene, hinter dem Füsilier Schirk der 9. Compagnie 8. ostpr. Infanterie-Regiments Nr. 45. erlassene Steckbrief vom 15. d. M. ist durch Ergreifung des Genannten erledigt.

Graudenz, den 27. Juli 1869.

Das Kommando des 8. ostpr. Infanterie-Regiments Nr. 45.

54) Der unter dem 23. November v. J. hinter dem Ochsenknecht Simon Wisniewski erlassene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 15. Juli 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

55) Der unterm 2. Juli 1869 hinter der unverehelichten Henriette Balsejus erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg i. Pr., den 19. Juli 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

56) Der unterm 21. Dezember 1868 hinter dem Tischlergesellen Johann Ferdinand Schukat erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg in Pr., den 17. Juli 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abthl.

57) Der unterm 26. Januar 1869 hinter dem Riemergesellen Friedrich Albert Bieber erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg in Pr., den 22. Juli 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

58) Der von mir unterm 18. Juni 1868 hin-

ter dem Böttchergesellen August Mühlke aus Berent erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 22. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

59) Der unter No. 7. des öffentlichen Anzeigers No. 26. hinter dem Tischler Gustav Prochnow aus Zempelburg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lobsens, den 17. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

60) Der unterm 23. Juni d. J. hinter dem Handelsmann Josef Lesser aus Neumark erlassene Steckbrief ist erledigt.

Löbau, den 24. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

61) Der hinter dem Arbeiter Koslowski, genannt Prill, unterm 9. Juni erlassene Steckbrief ist erledigt. Marienburg, den 22. Juli 1869.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

62) Der unterm 8. Juni 1869 hinter der Abdeckereipächtersfrau Friederike Weißmann, geb. Dittloff, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neidenburg, den 24. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

63) Der Polizei-Observat Lorenz Rogoszinski aus Zlotowo ist wegen Diebstahls beim Königl. Kreis-Gericht zu Löbau eingeliefert.

Neumark, den 14. Juli 1869.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

64) Der hinter dem Knecht August Wiedwald aus Gunthen erlassene Steckbrief hat durch dessen Ergreifung seine Erledigung gefunden.

Rosenberg, den 14. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

65) Der hinter dem Ulanen Franz Drzewicki unterm 8. Juli d. J. erlassene Steckbrief ist durch dessen Arretirung erledigt.

Schneidemühl, den 24. Juli 1869.

Königl. 1. Pommersches Ulanen-Regiment Nro. 4.

66) Der unterm 7. Juni d. J. hinter dem Arbeiter Peter Lindner aus Kossowo erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schwetz, den 22. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

67) Der hinter dem Joseph Drozdowski erlassene Steckbrief vom 18. Dezember 1867 ist erledigt.

Thorn, den 17. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

68) Der unterm 17. Juni d. J. hinter der unverehelichten Charlotte Graßmann erlassene Steckbrief ist erledigt.

Thorn, den 24. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen.

69) Die Grenadiere Ernst Eduard Emil Helmstädt und Mathias Stankiewitz von den ostpr. Grenadier-Regimentern Nr. 5. u. 4. sind kriegsgerichtlich u. rechtskräftig verurtheilt, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Helmstädt am 5. Juni d. J. wegen zweier einfachen Diebstähle im 3. Rückfalle zu 2 Jahren Zuchthaus, Stankiewitz am 17. Juli d. J. zu 6 Jahren Zuchthaus wegen schweren Diebstahls im 4. Rückfalle und erster Desertion, beide zur Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 resp. 6 Jahre.

Danzig, den 26. Juli 1869.

Königl. Gericht der 2. Division.

70) Der landschaftliche Engere Ausschuß für 1869 hat beschlossen, daß wir berechtigt und verpflichtet sein sollen, Jedem, der die Brandstiftung an einem bei der landschaftlichen Westpreußischen Feuer-Societät versicherten Gebäude in der Weise ermittelt, daß der Brandstifter gesetzlich bestraft wird, eine Prämie von **hundert Thalern** zu zahlen.

Marienwerder, den 20. Juli 1869.

Westpreußische landschaftliche General-Feuer-Sozietäts-Direction. von Rabe.

71) Nachdem die Kreis-Chaussee von Mewe über Warmhoff nach dem Deiche der Gr. Falkenauer Niederung fast ihrer Vollendung nahe ist und vom reisenden Publikum bereits benutzt wird, liegen dem unterzeichneten Amte Anträge vor, einen Theil des alten, nach der Falkenauer Niederung führenden Weges eingehen zu lassen, und zwar denjenigen Theil, welcher zwischen Mewe und Warmhoff von der Kreis-Chaussee durch die Parowe des Fiebelkorn führt und in die Communicationswege einmündet, die zum Käthnergrundstücke des Ludwichowski, zum Mewer Bürgerwerder (Ostrowo) und zum Deiche führen. — Indem Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, fordere ich alle Diejenigen, welche Widerspruch hiergegen zu erheben gesonnen sind, hierdurch auf, innerhalb einer 4wöchentlichen Präklusivfrist diesen Widerspruch hier anzumelden event. zu begründen, da sonst den hier vorliegenden Anträgen deferirt werden würde.

Mewe, den 25. Juli 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

72) In den Tagen vom 15. bis zum 19. Mai d. J. ist die Ballenpflanzung im Jagen 10. des Belaufes Görlitz II. böswillig vernichtet worden. — Wer der unterzeichneten Oberförsterei den Thäter so nachweist, daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann, erhält die von der Königl. Regierung zu Königsberg auf die Entdeckung des Thäters ausgesetzte Belohnung von **10** Thalern.

Liebemühl, den 24. Juli 1869.

Königliche Oberförsterei.

Vorladungen und Aufgebote.

73) Die verehelichte Maler Dedlow, Mathilde Eveline (geb. Goecks) aus Schloppe, zur Zeit in Breslau, hat gegen ihren Ehemann, den Maler Franz Dedlow, früher zu Schloppe wohnhaft, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe und Erklärung des Ehemannes für den allein schuldigen Theil geklagt. — Der angeblich in Amerika befindliche Maler Franz Dedlew wird hiermit aufgefordert, in dem am **7.**

Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung anberaumten Termine entweder selbst zu erscheinen oder in demselben eine von einem bevollmächtigten Rechtsanwalte abgefaßte Klagebeantwortung einzureichen, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam verfahren werden wird.

Dt. Crone, den 11. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

74) Gegen den Kaufmann Moses Bernstein aus Bandsburg, geboren den 16. Mai 1838, zur Zeit flüchtig, ist nach Inhalt des Beschlusses des Königlichen Stadt- und Kreis-Gerichts zu Danzig vom 20. Mai 1868, auf Grund der Anklageschrift des Königl. Staats-Anwalts zu Danzig vom 7. Mai 1868 u. des Nachtrages zu derselben vom 20. Juni 1869, die Untersuchung wegen Betrugs (§§. 241., 242. des Straf-Gesetz-Buchs) eröffnet worden, und zur öffentlichen Verhandlung ist ein Termin auf den **25. October 1869,** Vormittags 9 Uhr, im Verhandlungs-Zimmer No. 3. des Kriminal-Gerichts-Gebäudes auf Neugarten hierselbst angesetzt worden. Der Angeklagte, Kaufmann Moses Bernstein wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen u. die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig zum Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Danzig, den 24. Juni 1869.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Die Gerichts-Abtheilung für Vergehen.

75) Der Kolonist Carl Dupslaff aus Neu Grunau hat gegen seine Ehefrau Johanna Auguste Dupslaff, geb. Zell, früher zu Neu Grunau, im Beistande ihres Vormundes Jakob Kottke daselbst, auf Ehescheidung geklagt, weil dieselbe ihn 8 Wochen nach ihrer am 1. November 1867 erfolgten kirchlichen Einsegnung böslich verlassen hat und nach Amerika ausgewandert ist. — Die verehelichte Kolonist Carl Dupslaff, Johanna Auguste, geb. Zell, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird deshalb aufgefordert, in dem am **14. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Zimmer Nro. 1., vor Herrn Gerichts-Assessor Münzer anstehenden Termine zu erscheinen und sich auf die Klage ihres Ehemannes auszulassen, widrigenfalls sie der böslichen Verlassung ihres Ehemannes für geständig erachtet, demzufolge die Ehe getrennt und sie für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Flatow, den 30. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

76) Der Tischlermeister Theodor Kunzmann, seit dem 26. Mai 1865 verheirathet mit Bertha, geb. Klohn, hat im Juli 1867 seinen Wohnsitz in der Stadt Jastrow heimlich verlassen, ohne seitdem für den Unterhalt seiner zurückgelassenen Ehefrau und seines Kindes zu sorgen. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt, wird der p. Kunzmann hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten hierher zurückzukehren und das eheliche Verhältniß mit seiner oben gedachten Frau fortzusetzen, widrigenfalls Letztere befugt sein soll, auf Ehescheidung wegen böslichen Verlassens zu klagen.

Jastrow, den 26. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

77) Dem Exekutor der Kreisgerichts-Commission zu Mewe, Friedrich Rosanski, soll nach Lösung seines Amtsverhältnisses die Caution von 100 Thlrn. zurückgezahlt werden. Alle Diejenigen, welche aus der Amtsverwaltung des Rosanski Ansprüche an die Salarien-Kasse der Kreisgerichts-Commission zu Mewe resp. des hiesigen Kreisgerichts zu machen haben, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Kreisgericht, spätestens aber im Termine den **1. September** d. J., Vormittags 11 Uhr, im Terminszimmer Nr. 7. zu melden, unter der Verwarnung, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihrer Ansprüche an die Kasse verlustig erklärt und bloß an die Person des Rosanski, mit dem sie kontrahirt haben, verwiesen werden.

Marienwerder, den 27. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

78) Folgende Dokumente: 1) der Charlotte Unruh'sche Erbrezeß v. 22. October 1828, conf. den 27. März 1829, nebst Hypothekenschein vom 13. October ejd. über annoch 30 Thlr., verzinslich à 5 Proz., Erbtheil des Julius Rudolph Unruh, eingetragen auf dem jetzt Bär Herrmann'schen Grundstücke Neumühlbach Nr. 5, sub Rubr. III., Nr. 3 und übertragen auf die Zweiggrundstücke Neumühlbach Nr. 13 bis 16, 19, 47 bis 50; 2) der Contract vom 31. Januar und 2. October 1844 mit Hypothekenschein vom 20. November ejd. über 20 Thlr. Kaufgelderforderung der Gebrüder Franz und Leo Napoleon Grabowski, eingetragen auf den Friedrich Leopold Fischer'schen Grundstücken Tiefenau Nr. 25 und 75 sub Rubr. III., Nr. 3 und resp. Nr. 1; 3) das in Sachen des Hofbesitzers Carl Hohmann zu Stuhmsdorf wider Richard Haß bei dem hiesigen Gerichte ergangene Erkenntniß v. 13. April 1860 mit Hypothekenbuchsauszug vom 22. Mai 1861 über 121 Thlr., verzinslich à 5 Proz., Forderung des Klägers, eingetragen auf dem Nicolaus Komoczynski'schen Grundstücke Gr. Jesewitz Nr. 96, sub Rubr. III, Nr. 4; 4. die Obligation der Paul Bischof'schen Eheleute vom 30. Mai 1802 und Hypothekenschein vom 6. Dezember 1822 über 24 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., eingetragen für die Jakob Bigall'sche Nachlaßmasse des Patrimonialgerichts zu Rundewiese auf dem jetzt Alexander Deckert'schen Grundstücke Garnsee Nr. 45, Rubr. III., Nr. 2; 5) die in Sachen Simon wider Georg Rosenau bei dem hiesigen Gerichte ergangene Agnitoria vom 25. Juli 1843, nebst Hypothekenschein vom 13. Januar 1844 über 169 Thlr. 15 Sgr., verzinslich à 5 Proz., eingetragen für die Geschwister Simon, August, Ludwig und Johanna Louise auf dem Barbier Friedrich

George Rosenau'schen Grundstücke Gr. Marienau Nr. 18, Rubr. III., Nr. 3. und übertragen auf das Johann Malinowskische Grundstück Gr. Marienau Nr. 113, wovon der Salarienkasse des hiesigen Königl. Kreisgerichts 8 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. überwiesen worden, sind verloren gegangen. Ueber die Posten ad 1, 2, 3 ist quittirt, ad 4 Zahlung behauptet, jedoch werden zur Deckung der letztern Post 25 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. nebst Zinsen in der Daniel Krüger'schen Nachlaßmasse bereit gehalten; ad 5 besteht die Forderung noch. — Es werden nun alle Diejenigen, welche an diese Documente und die zu löschenden Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, im Termine den **9. Sepbr.** cr., Vormittags 11½ Uhr, vor Herrn Kreisgerichtsrath Rohde, Zimmer 7, zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, die Posten ad 1 bis 4 gelöscht, ad 5 aber ein neues Dokument gebildet werden soll.

Marienwerder, den 23. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

79) Die im Jahre 1857 angeblich nach Polen ausgewanderten Besitzer Adam und Catharina (geborne Schillke) Sliwinskischen Eheleute aus Stangenwalde werden aufgefordert, sich spätestens in dem am **21. April 1870,** Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreisgerichts-Direktor Tourbie anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden. — Deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden zu diesem Termine ebenfalls vorgeladen.

Rosenberg, den 2. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

80) Die Frau Wilhelmine Neßlinger, geborne Barbetha, jetzt in adlich Peterwitz, hat gegen ihren zuletzt in Rosenberg domicilirt gewesenen Ehemann, den Bäckergesellen Leopold Neßlinger, auf Trennung der Ehe unter der Angabe geklagt, daß derselbe sie seit dem Frühjahr 1864 böslich verlassen habe. Derselbe wird hiermit zu dem auf den **7. September 1869,** Vormittags 10 Uhr, vor dem Kreisrichter Scheda anberaumten Termin zur Klagebeantwortung unter der Verwarnung öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Ehe zwischen ihm und der Klägerin getrennt werde.

Rosenberg, den 22. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

81) Die am 2. April 1827 verstorbene Catharina v. Polczynska (geb. v. Kossabucka) hatte in ihrem am 4. Januar 1828 publicirten Testamente v. 11. August 1801 unter Andern verordnet, daß diejenigen 666 Thlr. 20 sgr., welche ihre Tochter Petronella von Kalkstein-Oslowska ihr verschuldete, zur Hälfte der letztern, zur Hälfte ihrer Tochter Anna v. Falken-Plachecka zufallen sollten. Die Petronella v. Kalkstein-Oslowska bestritt ihre Schuld und wurde dieselbe demnächst auf 266 Thlr. 20 sgr. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem Todestage der Erblasserin festgestellt. Diese auf dem Gutsantheil Bergelau Littr. H. eingetragene Forderung kam bei der nothwendigen Subhastation dieses Grundstücks incl. Zinsen zur Hebung, wurde, nachdem verschiedene Zahlungen daraus geleistet worden, im Betrage von 243 Thlr. 1 sgr. 9 pf. zur Catharina v. Polczynskaschen Nachlaßmasse angenommen und befindet sich noch jetzt im hiesigen Depositorio. — Da die Anna v. Plachecka den Erbanfall nicht erlebt hat, so partizipiren an dem ihr vermachten Antheile nach dem Collegialbeschlusse vom 4. Januar 1858 sämmtliche Catharina v. Polczynskasche Testaments-Erben resp. deren Erben, so weit dieselben nicht überhaupt oder zu Gunsten von Miterben der Erbschaft entsagt haben. — Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des den unbekannten und abwesenden Erben der Catharina v. Polczynska bestellten Curators, Rechtsanwalt Stinner hierselbst, werden hierdurch alle Diejenigen, welche an die vorgedachte Nachlaßforderung Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den **31. Mai 1870,** Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Kreisrichter Oloff anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und die zu ihrer Legitimation dienenden Urkunden vorzulegen, widrigenfalls der Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben und in Ermangelung solcher dem Fiskus verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa noch meldende Erbe alle Handlungen u. Verfügungen des Erbschaftsbesitzers anzuerkennen u. zu übernehmen schuldig, von demselben auch weder Rechnungslegung noch Ersatz der gezogenen Nutzungen zu verlangen berechtigt ist, sondern sich lediglich mit dem begnügen muß, was alsdann von der Erbschaft noch übrig ist. — Als bekannte Erben werden insbesondere vorgeladen: 1. der Gutsbesitzer Johann v. Wysocki, 2. der Ackerbürger Christlieb Rux, 3. der Anton v. Plachecki, 4. die Erben des August v. Plachecki, 5. die Theodosia Franziska v. Prondzinska (geb. v. Plachecka), 6. der Leopold von Plachecki, 7. der Constantin von Kalkstein-Oslowski.

Schlochau, den 19. Juli 1869.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

82) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Robert Ruß zu Baldenburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **19. August d. J.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 11. Juni d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den **11. Septbr.**